Original im Fürstlich Waldburg-Wolfeggschen Gesamtarchiv Wolfegg n. 19. – Pergament 25,2 cm lang × 36,1, Plica 1,7 cm. – Grosser Anfangsbuchstabe. – Auf der Plica: «1392 Mai 1» (Blei, modern). – Siegel fehlen, ein Streifen eingehängt in der Plica, der andere Quereinschnitt leer. – Rückseite: NB: «diser brieff wohl uffzeheben zu erweisen daz S. Gallen seine kissleggischen Lehen auch vff weiter zu leihen bewilliget». (16. Jahrh.); «No. 1 1392», «Lehenbrieff von St. Gallen 13 vnd 92 Jar» (16. Jahrh.); «Numerus 148» (rot, 19. Jahrh.); «Nro. 28» (rot, 19. Jahrh.); «Li Ki 19» (Blei, modern).

Druck: Wartmann, Urkundenbuch d. Abtei St. Gallen Bd. IV n. 2034 S. 425 (nach Abschrift im Stiftsarchiv St. Gallen aus dem 18. Jahrh.).

Regest: Büchel, Regesten zur Geschichte der Herren von Schellenberg, JBL 1901 n. 227.

Erwähnt: Büchel, Geschichte der Herren von Schellenberg JBL 1908 S. 39.

- 1 Abt Kuno von Stoffeln, † 1411.
- 2 Marquard III. von Schellenberg-Kisslegg, der Alte, Tölzers II. Sohn.
- 3 Marquard IV. von Schellenberg-Kisslegg, sein Sohn.
- 4 Wiggenreute n. von Wangen.
- 5 Lautersee in Sommersried n. von Wangen BW.
- 6 Fronmüli Fronmühle in Sommersried.
- 7 Niederwinklen Winkel in Sommersried.
- 8 Oberwinklen Winkel in Sommersried.
- 9 Languert Languanz in Sommersried.
- 10 Feld in Sommersried.
- 11 Salmensweiler Sammisweiler in Sommersried.
- 12 Rübgarten = Oberriedgarten Kisslegg.
- 13 Zaisenhofen in Sommersried n. von Wangen.
- 14 Niedrenhorgen Unterhorgen in Sommersried.
- 15 Zell = Kisslegg nnö. von Wangen.
- 16 Bremberg in Kisslegg.
- 17 Bachmüli Bachmühle in Sommersried.
- 18 Margarethe von Schellenberg erscheint in der Urk. von 1377 1388 anlässlich ihrer Hochzeit als Gemahlin Heinrich Vogts von Sumerau.
- 19 Anna von Schellenberg-Kisslegg, erscheint als Gemahlin Heinrichs von Reischach in der Urkunde von 1391 Oktober 9.

587. 1392 Juli 18.

Johann Truchsess von Waldburg¹ erklärt, dass er auf Bitten der beiden Streitparteien, des Grafen Albrecht von Werdenberg-Heiligenberg des Jüngeren² einerseits und der Bürgermeister, Räte und Bürger der Reichsstädte

Konstanz, Überlingen, Ravensburg, Lindau, St. Gallen, Wangen des Bundes um den See anderseits und auch auf Gebot des Grafen Friedrich von Öttingen Hauptmann des Landfriedens in Schwaben, Obmann eines Schiedsgerichtes gewesen sei. Graf Albrecht² setzte als seine Schiedleute Heinrich von Laubenberg,8 Ritter Erhard von Königsegg,9 gesessen zu Königsegg und Josen von Wiler, 10 die Städte Konrad den Swartzen, Hans den Ruhen von Konstanz und Hänny Dietrichen von Lindau. Das Gericht sass zu Waldsee¹¹ in der Stadt am Montag nach St. Margrethentag, als Graf Albrecht² mit seinem Sprecher Walther von Stadion, 12 dem Ritter erschien, der ausführte, dass er vor einiger Zeit den Grafen Hartmann, 13 Bischof zu Chur («Graue Hartmann Bischoff ze Chur»), der damals sein offener Feind hiess und war, gefangen nahm («der dazemaul, sin offener vigend hiez vnd war / fieng»). Da wären ihm die von Konstanz und von Überlingen3 nachgeeilt, in sein Land, auf ihn und die Seinen und sein Land angegriffen und geschädigt, mit Wegnahme und Raub und anderen Dingen; ohne Absage und unversehens, da sie ihn deshalb nie zur Rede stellten und er von ihnen sich keine Sorgen machte, zudem hatte er kurz vorher mit ihnen sich gütlich verglichen. Und als sie ihn und die Seinen in seinem Land beschwert hatten, zogen sie ab und kehrten planmässig und vorbedacht wieder zu seinem und seiner Leute grossem Schaden wieder zurück. Diesen Schaden wollte er nach Spruch des Gerichtes erweisen und Schadenersatz verlangen. Die von Konstanz und Überlingen³ erklärten durch ihren Sprecher Henggi Huntbiss von Ravensburg, 14 sie seien unschuldig und sie wiesen zurück, dass sie wegen des genannten Grafen Hartmanns in sein Land gezogen seien. Albrecht von Werdenberg antwortete, er habe nicht gesagt, dass sie das getan hätten wegen Graf Hartmann, 13 er habe den Grafen Hartmann 13 zufällig gefangen. Sie aber beteuerten ihre Unschuld und verlangten auch, dass die Sache nach schwäbischem Landrecht behandelt werde. Darauf entschied das Schiedsgericht, dass die damaligen Bürgermeister zu Konstanz und Überlingen und auch alle Zunftmeister und Räte der Städte Eide schwören sollen, dass sie an den Untaten im Land Graf Albrechts unschuldig seien. Graf Albrecht klagte nun gegen die von St. Gallen: damals, als er seinen offenen Feind Graf Hartmann¹³ von Chur fing, zu dem er gutes Recht hatte («Graue hartman Bischoffen ze Chur vieng, zů dem er gůtiv Recht hette»), seien ihm die von St. Gallen und die Ihren auf ihn und die Seinen losgegangen und hätten ihm sein Land gross und schwer geschädigt; er forderte Gutmachung des Schadens. Die St. Galler antworteten durch Henggi Huntbiss von Ravensburg, 14 sie möchten nicht leugnen, sie wären in ein Feld gezogen, aber das hätten sie getan wegen des Bundes, zu dem sie eidlich verpflichtet waren. Sie seien aber eine Wiedergutmachung nicht schuldig. Sie stünden da als freie Schwaben und möchten ein Urteil nach schwäbischem Landsrecht. Sie erhielten den Spruch, dass der damalige Bürgermeister, die Zunftmeister und alle damaligen Räte schwören sollen, dass sie unschuldig seien und dem Grafen sein Land nicht geschädigt hätten. Sie klagten vielmehr, dass damals, als er den Bischof von Chur gefangen nahm, da kamen er und die Seinen und seine Helfer und Diener in des Pfaffen Haus von Rorschach, 15 der damals ihr Bürger war und stiessen ihm seine Tür auf bei Nacht und Nebel und nahmen ihm, was er hatte. Albrecht² antwortet, derselbe «Pfaff» sei ein Ausbürger, und sie hatten ja urkundlich wie die anderen des Bundes um den See auf Pfahlbürger für die Zukunft verzichtet. St. Gallen liess antworten, derselbe Pfaff sei ihr Bürger gewesen, schon vor der Richtung zu Weingarten. 16 Auch die von Überlingen³ klagen nun, wegen eines Bürgers, der Graf Albrecht2 seinen Besitz versetzt hatte und wegen eines anderen, der dem Grafen Albrecht² fluchtsam geworden war. Nach Einspruch Überlingens wird ein Schiedsgericht eingesetzt.

Original im Stadtarchiv Konstanz n. 8487 a (Grosse Urkunde) Pergament 45,5 cm lang × 67.9, Plica 6,9 cm. – Es hängen drei Siegel: 1. (Waldburg) stark beschädigt, mehr als die Hälfte fehlt. rund, etwa 3 cm, schwärzlich, Schild mit drei Löwen,

Umschrift: PGR – 2. (Laufenberg) rund, 3,1 cm, hellgelb, im kranzgeschmückten Siegelfeld Spitzovalschild mit drei Blättern, Umschrift zerschmolzen: ERG MILITIS – 3. (Swartz) Siegelfläche vom Siegel losgelöst am Pergamentstreifen, rund, 3,2 cm dunkelgelb, Spitzovalschild nach re. schiefgestellt mit Gans? zwischen Bäumen?, darüber Helm und übergrosse Helmzier bis ins Schriftband, undeutlich Gans oder Schwanenhals, Umschrift: CHVONRADI SWARZ – Rückseite: «Entschidung vnd spruchbrief vor langen Jahr den Grafen von Gersters wegen die herren geschafft zu feindthätlichkeiten; Anno 1392» (17. Jahrh.); «xl», «No 7» (17. Jahrh.); «No 2» (18. Jahrh.); alter Stempel des Stadtarchivs Konstanz (19. Jahrh.); «6487a» (Tinte, modern); «1392 Juli 18» (Blei, modern).

- 1 Waldburg osö. von Ravensburg BW.
- 2 Albrecht von Werdenberg-Heiligenberg d. Jüngere, † um 1417.
- 3 Überlingen am Bodensee BW.
- 4 Ravensburg BW.
- 5 Lindau i. Bodensee B.
- 6 Wangen BW.
- 7 Öttingen bei Nördlingen B.
- 8 Laubenberg bei Grünenbach LK Lindau B.
- 9 Königsegg in Guggenhausen nö. von Ravensburg.
- 10 Weiler im Allgäu LK Lindau B.
- 11 Waldsee BW.
- 12 Stadion ssw. von Ehingen BW.
- 13 Graf Hartmann von Werdenberg-Sargans-Vaduz Bischof zu Chur † 1416. Der Überfall geschah nach Tränkli, dem Feldkircher Chronisten am 10. November 1390. Die sichtliche Stellungnahme des Bodenseebundes für Hartmann wurde nicht offen zugegeben, da die Feindschaft Habsburgs zu fürchten war.
- 14 Ravensburg BW.
- 15 Rorschach am Bodensee Kt. St. Gallen.
- 16 Weingarten bei Ravensburg BW.

588.

Waldsee, 1 1392 August 17.

Johann Truchsess zu Waldburg,² Obmann des Schiedsgerichtes zwischen Graf Albrecht von Werdenberg-Heiligenberg dem Jüngeren³ und den Bürgermeistern, Räten und Bürgern der Städte Konstanz, Überlingen und St. Gallen verkündet, dass Graf Albrecht² gegen diese geklagt habe, weil sie damals, «als er Graf Hartmann,⁴ Bischof von Chur, seinen offenen Feind fing («do er Graue hartmann ⁴ Bischoffen ze Chur sinen offenn vigend vieng»), in sein